

Geltungsbereich

Diese Arbeitsanweisung regelt die Vorgehensweise zur eindeutigen Bestimmung und Kennzeichnung des Prüfstatus von Bauteilen in der Produktion.

Verantwortung

Für die Korrekte Kennzeichnung der Bauteile nach Ihrem aktuellen Prüfstatus ist jeder Mitarbeiter der Fa. Kögel verantwortlich.

Grundsatz zum Prüfstatus von Bauteilen in der Produktion

1. Alle Bauteile, welche nicht besonders gekennzeichnet sind, gelten als geprüft in Ordnung. Diese müssen während der Bearbeitung in die dafür vorgesehenen Behältnisse abgelegt werden. Dabei sind die beschriebenen TV-Anweisungen zu beachten.
2. Wird während der Produktion einer Fertigungscharge ein Fehler erkannt, so sind die Bauteile zu separieren und zu kennzeichnen. Die fehlerhaften Bauteile sind in die dafür vorgesehenen „GESPERRT“ markierten Behälter abzulegen. Ist die Menge räumlich zu groß wird ein geeigneter Behälter verwendet, welcher eindeutig mit „GESPERRT“-Band versehen ist. Die Markierung ist so anzubringen, dass von allen Seiten erkannt wird, dass es sich um n.i.O. Bauteile handelt.
3. Auch bei ungeklärten Verhältnissen wird für die betroffenen Bauteile der Status „Gesperrt“ bis zum endgültigen Entscheid vergeben.

Dokumentation zum n.i.O. Status bei gefertigten Bauteilen

- Zu den separierten Teilen muss ein ausgefüllter Warenbegleitschein gelegt werden, um die Zuordnung und die Stückzahl der Bauteile zu gewährleisten.
- Werden Bauteile als n.i.O. bewertet muss in der Prüfdokumentation des Fertigungsauftrages im Knet eine Messreihe mit Fehlerprüfung angelegt werden.
- Die weitere Vorgehensweise wird in Arbeitsanweisung AA_8.5.1 Bauteilprüfung sowie in Prozessbeschreibung PB8.7.2_Reklamation intern geregelt.

Arbeitsanweisung		Herausgabe 23.07.2025; Dieter Albert
Version 1	Dieter Albert	Seite 1/1